

**Protokoll über die Vorstellung des Eckpunktepapiers
„Autonomie der Justiz“
bei den rechtspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der
Fraktionen und des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag
am 22. Januar 2014 im Landtag**

Teilnehmer/innen: Ministerin Anke Spoorendonk, Staatssekretär Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser; Präsidentin LSG Dr. Christine Fuchsloch, Generalstaatsanwalt Wolfgang Müller-Gabriel, Dr. Wilfried Kellermann (Richterverband), Carsten Löbbert (NRV), Abgeordneter Thomas Rother (SPD), Abgeordneter Burkhard Peters (GRÜNE), Abgeordnete Barbara Ostmeier (CDU), Abgeordneter Wolfgang Kubicki (FDP), Abgeordneter Dr. Patrick Breyer (PIRATEN), Christine Nordmann (MJKE), Dr. Ute Scholz (MJKE)

Beginn: 14.00 Uhr

Ministerin Spoorendonk begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und dankt den rechtspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen, dass sie es so kurzfristig ermöglicht haben, dass Mitglieder der Arbeitsgruppe und sie selbst heute das Eckpunktepapier „Autonomie der Justiz“ vorstellen könnten. Der Zeitdruck sei entstanden, weil der Sonderausschuss Verfassungsreform vorzeitig für seine nächste Sitzung am 27. Januar 2014 ein vorbereitendes Papier erbeten habe. Nach Auffassung des MJKE und der Arbeitsgruppe sei dieses den rechtspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen wenigstens vorab zur Kenntnis zu geben.

Die Ministerin führt einleitend aus, dass sich in **Umsetzung des Koalitionsvertrages**, wonach „... die Umsetzungsmöglichkeiten bereits vorliegender Modelle einer autonomen Justiz mit allen Beteiligten (zu) prüfen...“ seien, bereits im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe unter der Moderation des MJKE gebildet und eine erste Vorstellung über ein Konzept zur Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz vorgestellt habe. Daran anknüpfend solle es nunmehr darum gehen, die **Eckpunkte eines Konzeptes** vorzustellen, wie in Schleswig-Holstein unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben und des geltenden Bundesrechts durch Einführung von mehr Selbstverwaltung die Unabhängigkeit der Justiz gestärkt werden könne.

Die Ministerin betont, dass mehr „Autonomie“ oder „Selbstverwaltung“ nicht meine, dass sich die Justiz abkapsle und außerhalb staatlicher Strukturen stehe, sondern nur, dass die rechtsprechende Gewalt von der Exekutive zu lösen sei und insoweit zu einer wirklich **gleichberechtigten Kraft im gewaltenteilten Staat** heranwachsen solle. Dieser **Prozess** könne selbstverständlich nur innerhalb demokratischer Strukturen erfolgen – was bedeute, dass die Verwaltung der Justiz, wenn sie in die Hände der Justiz selbst gegeben werde, ihre Legitimation auch künftig vom staatlichen Souverän ableiten können müsse. **Legitimation und Kontrolle** der Justiz sollten aber eben nicht mehr über das Justizministerium garantiert werden, sondern **unmittelbar durch das Parlament**.

Hierfür beschreibe das Eckpunktepapier die aus Sicht der Arbeitsgruppe erforderliche und anzustrebende Neuorganisation der Justiz. Es liefere die **Grundlage für die aufzunehmende Diskussion** sowohl mit der Politik einerseits als auch in der Justiz andererseits.

Zum Inhalt führt Ministerin Spoorendonk aus, dass es unter dem **ersten Punkt** des Eckpunktepapiers um die Frage nach dem Warum, nach dem **Bedarf nach einer Reform** gehe. Hier werde insbesondere dargelegt, dass mit der vorgesehenen Reform Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung dort konzentriert werde, wo Rechtsprechung gemacht werde und wo im Sinne der Rechtsprechung gearbeitet werde, nämlich vor Ort, in den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Dies schaffe mehr Eigenverantwortung nach innen und stärke nach außen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit ihrer Justiz.

Inhaltlicher Kern der Reform sei nach den Ausführungen im Papier unter dem **zweiten Punkt** die Schaffung eines vom Parlament gewählten und ihm verantwortlichen Leitungsorgans, eines **Landesjustizrates**, dem die zur Zeit im Justizministerium wahrgenommene Verwaltung der Gerichte und Staatsanwaltschaften übertragen würde. Ähnlich dem Landtagspräsidenten im Bereich der Landtagsverwaltung sei vorgesehen, dass der Landesjustizrat oberste Dienstbehörde mit eigener Personalkompetenz wäre, er dem Finanzministerium einen Haushalts-Einzelplan vorlege, der mit dem Kabinett und letztverantwortlich vom Kabinett abzustimmen sei. Zudem nehme er gegenüber der Exekutive und Legislative unmittelbar Stellung zu Verwaltungs- und Rechtsetzungsvorhaben mit Bezug zur Justiz und vertrete dort deren Anliegen. Demgegenüber würden die Bereiche Strafvollzug und Rechtspolitik sowie die Wahrnehmung des externen Weisungsrechts gegenüber der Staatsanwaltschaft im Ministerium verbleiben; die Entscheidungen über die Lebenszeiteinstellung und Beförderung bliebe in der Zuständigkeit des Richterwahlausschusses gemeinsam mit der jeweiligen Ministerin / dem jeweiligen Minister der Justiz.

Unter dem **dritten Punkt** werde der **rechtliche Rahmen** gezogen, in welchem sich die Diskussion bewege. Dabei werde aufgezeigt, dass nach Auffassung der Arbeitsgruppe am Ende des Reformprozesses durch Ergänzung der Verfassung eine oberste Landesbehörde errichtet werden müsste, der dann die beschriebenen Verwaltungsaufgaben zur selbständigen Wahrnehmung übertragen würden.

Schließlich präsentiert Ministerin Spoorendonk unter **Punkt vier** den Vorschlag, durch befristetes Gesetz einen „**Beirat**“ zu schaffen als wesentliche Wegmarke zur **Gestaltung des Reformprozesses**. Quasi als „Vorläufer“ eines Landesjustizrates und noch ohne eigene Zuständigkeit nehme der Beirat das Gespräch mit dem Parlament auf und zeige, dass die Justiz in der Lage sei, ihre Interessen gegenüber dem Parlament kompetent und sachorientiert wahrzunehmen. Nach Ablauf einer vorbestimmten Dauer werde gemeinsam zu evaluieren sein, ob der aufgezeigte Weg weiter beschritten werden solle.

Bevor sie das Wort an die weiteren Mitglieder der Arbeitsgruppe weitergibt, betont Ministerin Spoorendonk noch einmal, dass mit dem – vorläufigen – Eckpunktepapier das Ziel „Autonomie der Justiz“ zwar deutlich skizziert werde, man sich aber bewusst sei, dass sich der Reformprozess noch ganz am Anfang befinde. In diesem Sinne würden die Vorschläge mit der heutigen Vorstellung zunächst zur Diskussion gestellt.

Frau Dr. Fuchsloch ergänzt den Vortrag zunächst um Hinweise auf die Mitglieder der Arbeitsgruppe. In der großen Arbeitsgruppe seien zwölf Mitglieder zusammengekommen, die

die gesamte Justiz repräsentierten, namentlich Gerichte und Staatsanwaltschaften, Fachgerichtsbarkeiten, Personalvertretungen und Verbände. Die Grundstrukturen für das Eckpunktepapier seien vorab von einer sog. Kernarbeitsgruppe – die sich aus diesem Kreis gebildet habe - entwickelt und dann zur Beratung gestellt worden. Das Eckpunktepapier sei zum Teil bewusst offen gehalten und stelle einen Kompromiss dar, auf den sich „die Justiz“ bislang habe verständigen können. Die heutige Veranstaltung liefere bereits ein „Muster“, weil mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe die Justiz heute in Person, sozusagen als „Minibeirat“, dem Parlament gegenüber trete, um erste eigene Vorstellungen für eine Strukturreform zu präsentieren.

Herr Dr. Kellermann skizziert die Entwicklung zum Eckpunktepapier und betont, dass es in den Grundsätzen die „gemeinsame Willensbildung der gesamten Justiz“ repräsentiere. Gleichzeitig hebt er hervor, dass das Papier an verschiedenen Stellen bewusst offen gehalten sei, um die Möglichkeit zu erhalten, in den nun anstehenden Gesprächen mit der Justiz und der Politik einvernehmliche Lösungen entwickeln zu können.

Herr Löbbert ergänzt, dass es gelungen sei, für das Eckpunktepapier die Gemeinsamkeiten der verschiedenen Modelle der NRV und des Richterbundes für eine selbstverwaltete Justiz unter der von der Ministerin beschriebenen Zielsetzung herauszuarbeiten. Um dieses Ziel erreichen zu können, gelte es, den Weg der Reform mittels Diskussionsprozess nunmehr auch einzuschlagen.

Schließlich hebt **Herr Müller-Gabriel** hervor, wie wichtig und richtig die Einbindung der Staatsanwaltschaften in den aktuellen Reformprozess sei.

Damit wird die **Diskussion mit den Parlamentariern** eröffnet:

Wegen eines Anschlusstermins erhält zunächst **Abgeordneter Kubicki** das Wort, der sich für das Papier bedankt, aber die kurzfristige Übermittlung kritisiert. Eine abschließende Stellungnahme / Positionierung sei daher nicht möglich. Er macht deutlich, dass in seiner Fraktion grundsätzlich noch große Skepsis gegenüber dem Projekt bestehe. Zum Inhalt führt er aus, dass das Eckpunktepapier nach seiner Auffassung Widersprüche aufweise, so z.B. bei den Vorstellungen zum Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft und den diesbezüglichen Ausführungen auf S. 4 einerseits und S. 9 andererseits. Unklar sei auch, was aus den Berichtspflichten gemäß MiStra werden solle. Insgesamt sehe er großen Erörterungsbedarf, insbesondere für die grundlegende Frage, ob ein eigener Landesjustizrat eingerichtet werden solle. Bevor dies nicht geklärt sei, fehle es an einer wesentlichen Voraussetzung, um überhaupt festlegen zu können, wer beispielsweise über Gerichtsstandorte entscheide und nach welchen Kriterien. Er mahnt, dass in der anstehenden Diskussion nicht der Eindruck entstehen dürfe, dass die Justiz in Schleswig-Holstein nicht unabhängig sei.

Dieser Befürchtung treten sowohl **Frau Dr. Fuchsloch** als auch **Ministerin Spoorendonk** entgegen. Es gehe aber darum, die Unabhängigkeit der Justiz in Schleswig-Holstein „zu perfektionieren“. Zum Thema „Weisungsrecht“ werde die Ministerin im Innen- und Rechtsausschuss näher berichten.

Ergänzend weist **Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser** darauf hin, dass der im Eckpunktepapier gewählte Vorschlag für die Gestaltung eines Weisungsrechts vor dem Hintergrund zu lesen sei, dass die Arbeitsgruppe keine Änderungen auf bundesgesetzlicher Ebene anstrebe. Vielmehr richte sich der Vorschlag (nur) danach, was innerhalb des

bestehenden (Bundes-)Rechtsrahmens möglich sei. Hier bestehe sicherlich noch Gesprächsbedarf; auch über die MiStra müsse in diesem Zusammenhang noch näher gesprochen werden. Ziel bleibe es, die Justiz bzw. Staatsanwaltschaften nicht etwa „abzunabeln“, sondern dichter an das Parlament anzubinden. Die Befürchtung des Abgeordneten Kubickis, dass sich das Ministerium auf diese Weise aus seiner Verantwortlichkeit stehlen könne, teilt er ausdrücklich nicht.

Abgeordnete Ostmeier dankt einleitend ebenfalls für das umfangreiche Papier und stellt klar, dass es ihr heute nicht darum gehe, den Antrag der CDU-Fraktion zu neuen Formen staatsanwaltschaftlicher Organisation vorab zu diskutieren. Sie kritisiert, entgegen den Zusagen im März vergangenen Jahres nicht früher über das Eckpunktepapier informiert und in dessen Erstellung stärker eingebunden worden zu sein; nach ihrer Auffassung gehe das vorgelegte Papier weit darüber hinaus, nur Basis für eine „grundsätzliche Konsensbildung“ zu sein. Hier hätte sie sich einen anderen Zeitplan gewünscht, der eine positive Begleitung besser ermögliche. Ihre Fraktion stehe einer konstruktiven Begleitung des Vorhabens nach wie vor offen gegenüber; es werde aber durchaus kritisch gesehen, dass jetzt bereits so konkrete Vorstellungen vorliegen würden, die noch nicht besprochen, geschweige denn abgestimmt seien.

Hierzu erläutert **Ministerin Spoorendonk**, dass das Eckpunktepapier keinesfalls als „Endergebnis“ angesehen werden dürfe; keinem solle etwas „übergestülpt“ werden. Es habe aber justizintern die notwendigen Vorarbeiten geben müssen, um heute überhaupt Vorschläge zur Diskussion stellen zu können. Das Papier sei - auch vor dem Hintergrund der bekannten „Justiz-2010-Probleme“ erarbeitet worden, um zu zeigen, wie eine Strukturreform der Justiz funktionieren *könnte*. Die heutige Veranstaltung sei daher nicht weniger, aber auch nicht mehr als der Einstieg in die notwendige Diskussion. Mit Bezug auf den erbetenen Zeitplan weist sie darauf hin, dass im März und April 2014 Regionalkonferenzen für die Justiz vorgesehen seien, über deren Verlauf die Politik gerne informiert werde. Die bereits im März vergangenen Jahres erklärte Absicht, eine Diskussion „auf Augenhöhe“ führen zu wollen, bestehe nach wie vor.

Auch **Staatssekretär Schmidt-Elaeßer** betont, dass zum jetzigen Zeitpunkt keinesfalls eine Abstimmung der Fraktionen über das Eckpunktepapier erwartet werde. Die heutige Veranstaltung sei vielmehr als Auftakt für umfangreiche Diskussionen zu verstehen, die im Übrigen seitens der Politik auch nicht auf die rechtspolitischen Sprecher beschränkt bleiben dürfe. Insbesondere die Haushaltspolitiker würden gehört werden müssen. Dass die heutige Veranstaltung so kurzfristig einberufen worden sei, erkläre sich vor dem Hintergrund, dass das Eckpunktepapier einerseits dem Sonderausschuss Verfassungsreform bereits für seine Sitzung am 27.01.2014 zu Verfügung gestellt werden sollte, andererseits es aber für notwendig erachtet worden sei, die rechtspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen vorab darüber zu informieren. Das Eckpunktepapier repräsentiere das vorläufige Ergebnis der Arbeitsgruppe, noch nicht einmal der Justiz. Etliche Formulierungen seien bewusst offen gehalten worden, um überhaupt einen Diskussionsprozess zu ermöglichen. Mit der Justiz fände dieser in den vier anstehenden Regionalkonferenzen statt. Eine Teilnahme der Politik halte er dabei für möglich. Es sollte dann aber auch ein „Gegenstromverfahren“ geben, das die Justiz umgekehrt auch in den Informationsfluss der Politik einbinde.

Bevor **Abgeordneter Kubicki** die Veranstaltung verlassen muss, unterstreicht er noch einmal den notwendigen Diskussionsbedarf. Er weist darauf hin, dass mit der angestrebten

Reform ganz andere organisatorische Strukturen erforderlich würden, einschließlich etwaiger Kabinettsveränderungen.

An dieser Stelle entschuldigt Ministerin Spoorendonk den Abgeordneten Lars Harms, der terminlich verhindert sei.

Sodann äußert sich **Abgeordneter Rother** lobend über das Eckpunktepapier; insbesondere der vorgeschlagene Weg, den Dialog mit der politischen Ebene [S. 15, b)] zu suchen, werde von ihm begrüßt. Zwar bestehe auch in seiner Fraktion noch deutlicher Diskussionsbedarf, insbesondere müsse man sich noch Gedanken über die institutionelle Gesprächsebene machen, grundsätzlich stellten die Vorschläge für seine Fraktion aber „kein Problem“ dar. Zur Meinungsbildung halte er es für erforderlich, konkrete Fragen an die Arbeitsgruppe / das MJKE stellen zu können; dafür erbitte er einen Zeitrahmen bzw. eine Zeittafel, wann welche Entscheidung als nächstes anstehe. Dabei solle man sich nicht vom Sonderausschuss Verfassungsreform drängen lassen: Selbst wenn der Ausschuss das Thema nicht mit aufnehme, sei das nach seiner Auffassung „kein Drama“ und würde gleichwohl eine Befassung zu einem späteren Zeitpunkt ermöglichen. Was allerdings vermieden werden sollte, sei ein Streit im Parlament, falls es hier zu Unstimmigkeiten kommen sollte.

Mit Bezug auf die geäußerten vermeintlichen Widersprüche betreffend das Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft stellt **Herr Müller-Gabriel** klar, dass es selbstverständlich der Politik vorbehalten bleiben müsse, die politischen Schwerpunkte im Allgemeinen zu setzen; diesbezüglich werde ein Weisungsrecht nie an einen Justizrat übertragen werden können. Worum es in dem Eckpunktepapier indes gehe, sei die praktische Wahrnehmung des einzelfallbezogenen Weisungsrechts durch das Justizministerium vor dem Hintergrund, dass man aktuell gerade nicht von einer Änderung der bundesgesetzlichen Regelung ausgehe (was es ansonsten möglicherweise einfacher machen würde). Nach dem Vorschlag des Eckpunktepapiers sei vorgesehen, hier zu einem transparenteren Vorgehen zu kommen, indem ein schriftliches Verfahren eingeführt werde, sodass der Generalstaatsanwalt entsprechend remonstrieren könnte. Vorstellbar wäre zudem eine Verpflichtung des Justizministeriums, im Innen- und Rechtsausschuss sowohl anzuzeigen, dass vom Weisungsrecht Gebrauch gemacht worden sei, als auch die Gründe dafür offen zu legen. Damit sei das externe Weisungsrecht (aus kompetenzrechtlichen Gründen) zwar noch nicht abgeschafft, aber die Idee solle als Zwischenschritt durchaus weiter diskutiert werden. Darüber hinaus weist Herr Müller-Gabriel darauf hin, dass die Staatsanwaltschaften durchaus bereit wären, in einem Richter- und Staatsanwaltsausschuss mitzuwirken; allerdings sei man noch nicht so weit, dass der Generalstaatsanwalt vergleichbar einem Gerichtspräsidenten, gewählt würde.

Herr Löbbert betont noch einmal, dass es sich heute gleichsam um eine „Übergabeverhandlung“ handle, die aufzeige, wo sich die Justiz im Diskussionsprozess befinde, nämlich ganz am Anfang. Es seien Vorschläge aus der Justiz erarbeitet worden und verabredet, diese nunmehr in der Justiz auf Regionalkonferenzen zu erörtern. Es wäre zu begrüßen, wenn Vergleichbares auch in der Politik stattfände. Eine Teilnahme der Politik an den Regionalkonferenzen bewerte er positiv. Er zeigt auf, dass nach den Diskussionen wohl erst in einigen Monaten eine Meinungsbildung möglich sein werde, dann aber auch Bilanz gezogen werden müsse, ob anhand der Vorschläge Fortschritte im Reformprozess erzielt worden seien. Nur wenn das bejaht werden könnte, könnte auch die Strukturreform, wie im Eckpunktepapier skizziert, weiter vorangetrieben werden. Ansonsten wäre das Projekt wohl beendet.

Abgeordnete Ostmeier hält eine politische Diskussion für selbstverständlich; Einladungen der Politik zu den Regionalkonferenzen wären wünschenswert. Denn über die grundsätzliche Bereitschaft zur Diskussion hinaus gehe es inzwischen um die viel größere Frage, ob ein Konsens gefunden werden könne, wie die Autonomie der Justiz in Schleswig-Holstein ausgestaltet sein könnte. Um diese Frage zu klären, brauche es indes in der Politik Zeit. Dies gelte umso mehr, wenn eine Meinungsfindung möglichst im Konsens und nicht auf der Grundlage einer Ein-Stimmen-Mehrheit gefunden werden solle. Sie zeigt sich besorgt, dass sich die Politik insoweit möglicherweise zu spät ins Bild gesetzt fühle. Angesichts der engen zeitlichen Vorgaben entstehe der Eindruck, Politik müsse „hinterherlaufen“.

Abgeordneter Peters erklärt nur kurz seine positive Grundhaltung zum Eckpunktepapier. Er hält die zeitliche Parallelität mit dem Sonderausschuss Verfassungsreform ebenfalls für unglücklich, insbesondere da im Ausschuss etliche Fragen bereits unter dem Vorzeichen, ob überhaupt eine 2/3-Mehrheit erreichbar sei, abgeschichtet werden sollten. Deshalb habe er die Bitte an die Fraktionen, das Thema „Autonomie“ im Ausschuss noch möglichst lange offen zu halten (möglichst bis zur Klausurtagung des SoA am 24.03.2014), um hier zu keinen übereilten Entscheidungen kommen zu müssen.

Dazu wirft **Herr Dr. Kellermann** ein, dass bis dahin möglicherweise ein weiteres Gespräch stattfinden könnte, um die Position der Fraktionen zu klären.

Abgeordneter Breyer lobt das Papier als visionär. Seine Fraktion unterstütze den Reformprozess ausdrücklich. Positiv hervorzuheben sei, dass auch das Justizministerium hinter diesem Prozess stehe. Im Einzelnen würden indes noch Fragen offen sein, beispielsweise zur Juristenausbildung, die nach seiner Auffassung ebenfalls Bestandteil der Selbstverwaltung sein sollte, oder zum Weisungsrecht. Seine Frage zur Ausgestaltung des Wissenschaftlichen Dienstes wird von Ministerin Spoorendonk umgehend mit dem Hinweis auf die als Empfehlung gedachte wissenschaftliche Begleitung des Landtages im Rahmen des Dialogs mit der Justiz „auf Augenhöhe“ beantwortet. Auf die Frage nach der Notwendigkeit einer gesetzlichen Verankerung des „Beirates“ stellt Staatssekretär Schmidt-Elsaesser klar, dass es sich hier um eine politische Frage handele; eine gesetzliche Verankerung sei keinesfalls zwingen, begründe allerdings eine andere Verbindlichkeit und würde auch das Parlament unmittelbar einbinden; denkbar sei aber ebenfalls eine Regelung über Ministererlass. Weitere Einzelfragen werden von Ministerin Spoorendonk sodann im Hinblick auf die zuvörderst anstehende grundsätzliche Meinungsbildung in den Fraktionen zurückgestellt. Abgeordneter Breyer schließt daraufhin seine Ausführungen mit der Bitte, den weiteren Prozess transparent zu führen.

Herr Löbbert regt an, die anstehenden Diskussionen mit dem Verfassungsgebungsprozess zu harmonisieren. Letztlich liege die Zeithoheit beim Parlament.

Dies veranlasst **Frau Dr. Fuchsloch** zu der Frage, ob sich die Verfassungsfrage möglicherweise zurückstellen lasse. Es sollte vermieden werden, dass bereits eine (grundsätzliche) Vorentscheidung feststehe, bevor der Meinungsbildungsprozess bei den Beteiligten abschlossen sei.

Auch **Abgeordnete Ostmeier** würde ein „Schieben“ des Tagesordnungspunktes „Autonomie“ befürworten, um im Meinungsbildungsprozess nicht unter Zeitdruck zu geraten. In diesem Zusammenhang wirft sie die Frage auf, wie gegenüber den Medien mit dem Eckpunktepapier umgegangen werden solle. Es müsse vermieden werden, dass die Presse das Thema „Autonomie“ eher diskutiere als die Politik, insbesondere dürfe sich Politik

dadurch nicht „auseinander diskutieren“ lassen. Schließlich weist sie darauf hin, dass sie nach spontaner Einschätzung einer gesetzlichen Verankerung eines Vorgremiums, wie im Eckpunktepapier vorgeschlagen, ablehnend gegenüber stehe; ihr würde ein Dialog mit der jetzt eingesetzten Arbeitsgruppe ausreichen.

Zum Abschluss des Gesprächs dankt **Staatssekretär Schmidt-Elsaesser** den Abgeordneten noch einmal, dass dieser Termin so kurzfristig möglich gemacht worden sei, um das Grundkonzept, wie Autonomie aussehen könnte, vorstellen zu können. Er betont, dass es weitere Treffen geben müsse und geben werde; ein konkreter neuer Termin werde umgehend vorgeschlagen, sobald die Termine für die Regionalkonferenzen feststünden. Nach dem heutigen Gespräch bittet er, das Papier zunächst nur intern zu diskutieren; d.h. es nicht „zu streuen“, auch noch nicht in die Justiz. Er bietet an, dass Fragen zum Eckpunktepapier jederzeit an das MJKE gerichtet werden könnten. Er würde es begrüßen, wenn man möglichst bis Mitte / Ende Februar noch einmal zusammen kommen könnte, um das weitere Vorgehen zu strukturieren. Erste Rückmeldungen, die bereits eine Tendenz zum Eckpunktepapier erkennen ließen, wären bis dahin sehr willkommen.

Ende: 15.00 Uhr